

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/624

## LINKultur, v.d Christine Lüthi, 2514 Ligerz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chappeli Konzerte Grenchen 2019

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	LINKultur, v.d. Christine Lüthi, Ligerz
<b>Veranstaltung</b>	Chappeli Konzertreihe
<b>Ort</b>	Allerheiligen-Kapelle Grenchen
<b>Datum</b>	3.6. / 12.8. / 2.9.2019
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 31'800.00 (für 4 Konzerte)
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 4'300.00 (für 4 Konzerte)

### 2. Beschluss

- 2.1 LINKultur, v.d. Christine Lüthi, Ligerz, ist an drei Chappeli Konzerte Grenchen 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 (Fr. 500.00 pro Konzert) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007042  
Amt für Kultur und Sport (10)  
LINKultur, Christine Lüthi, Schafisweg 33, 2514 Ligerz